



HOT Telekom und Service GmbH

Leistungsbeschreibung für das Tarifpaket HoT fix Sozial

1. ALLGEMEINES

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der HoT Telekom und Service GmbH („HoT“), wobei nachfolgende Ausnahmen zur Anwendung kommen:

- Der Tarif gilt nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Voraussetzung für die Nutzung des Tarifpakets HoT fix Sozial ist die Vorlage eines auf HoT ausgestellten GIS-Bescheides, mit dem dem Kunden eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt zuerkannt wurde („GIS-Bescheid“). Pro GIS-Bescheid ist der Bezug dieses Tarifpakets nur für eine SIM-Karte möglich. Das Tarifpaket HoT fix Sozial steht dem Kunden für die Geltungsdauer des GIS-Bescheides zur Verfügung. Zu den Voraussetzungen für die Zuerkennung von Zuschussleistungen und somit für die Inanspruchnahme des Tarifpakets HoT fix Sozial wird auch auf das Fernsprechentgeltzuschussgesetz verwiesen.

Das HoT Dienstangebot beinhaltet aktive und passive Sprachtelefonie, Datendienste und den Versand und Empfang von SMS und MMS. Für jeden Mobilfunkteilnehmer ist auch eine mobile Voicemailbox vorgesehen. Unter aktiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von ausgehenden Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen in dem von HoT verwendeten Telekommunikationsnetzwerk (der T-Mobile Austria GmbH) oder die Übergabe von Verbindungen an andere Telekommunikationsnetzwerke unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften zu verstehen. Unter passiver Sprachtelefonie ist die Herstellung von eingehenden Telefonverbindungen anderer Anschlüsse aus dem von HoT verwendeten Telekommunikationsnetz (der T-Mobile Austria GmbH) oder die Übernahme von Telefonverbindungen aus anderen Netzen und deren Zustellung, sofern diese unter Einhaltung der dafür gültigen behördlichen Vorschriften an das von HoT verwendete Telekommunikationsnetzwerk (der T-Mobile Austria GmbH) übergeben wurden, zu verstehen. Bei Datendiensten besteht der Leistungsumfang in der Herstellung einer Datenverbindung (TCP/IP) unter Einhaltung

der marktüblichen Normen und Standards und unter Verwendung der Übertragungstechnologien UMTS und GSM, sofern ein Endgerät verwendet wird, welches diesen Standards entspricht.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Diensten außerhalb von Österreich in bestimmten anderen Ländern („Roaming“). Die Verfügbarkeit des / der Dienste(s) in dem jeweiligen Land ist unter www.HoT.at aufgeführt. Bei der Nutzung der HoT SIM-Karte bzw eSIM im Ausland, ist das Leistungsangebot abhängig vom jeweiligen ausländischen Netzbetreiber.

Die Mobilfunkabdeckung in Österreich entspricht den marktüblichen Standards. Im Leistungsgebiet wird HoT die marktübliche Versorgung (über das Netz der T-Mobile Austria GmbH) sicherstellen. HoT weist ausdrücklich darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen. Eine Netzabdeckungsangabe ist eine Vorhersage über deren Ausbreitung. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von HoT (und der T-Mobile Austria GmbH) liegen (wie: Wettereinflüsse, geographische oder bauliche Gegebenheiten, etc)

Eine Erweiterung dieses Angebots durch HoT ist möglich; in diesem Fall werden mit den Kunden Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, die soweit Abweichungen vorliegen, diesen AGB vorgehen.

Ein gewerblicher Wiederverkauf von HoT Diensten (zB SIM-Karten bzw eSIM Aktivierungs-codes) oder die Verwendung der HoT SIM-Karte bzw eSIM in Vermittlungseinrichtungen (wie z.B. least-cost-router, SIM-Boxen, etc.) ist nicht zulässig und untersagt.

2. KOMMUNIKATIONSDIENSTQUALITÄT

Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichem Maß geschuldet.

Aufgrund von unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen (z.B. höhere Gewalt) sowie durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z.B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung des Netzes oder durch Umsetzung behördlicher Auflagen) kann es zu Störungen und Unterbrechungen der Dienstqualität kommen. Jedenfalls werden wir uns bemühen, solche Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftige Verzögerung in angemessener Frist zu beheben.

Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle des Netzes oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau sowie Verzögerungsschwankungen und Paketverluste können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. HoT wird solche Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftige Verzögerung beheben. Mindestniveaus gemäß § 132 Abs 2 Z 2 lit a TKG bzw Anhang VIII RL (EU) 2018/1972 werden nicht angeboten.

Hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 46 TKG Parameter für die Dienstqualität festgelegt, so werden wir die Dienste in der vorgegebenen Qualität erbringen.

Es wird regelmäßig eine teilautomatisierte Überprüfung und Messung der angebotenen Dienste durchgeführt, um Kapazitätsauslastungen oder Überlastungen von Netzverbindungen zu vermeiden. Dieses Verfahren hat jedoch keine Auswirkung auf die aktuelle Verfügbarkeit und Dienstqualität.

Der Betreiber des von HoT verwendeten Mobilfunknetzes, aktuell die T-Mobile Austria GmbH, sowie HoT unterhalten permanente organisatorische und technische Einrichtungen (Zutrittskontrollen, Firewalls, etc), um Sicherheitsvorfälle, Sicherheitsbedrohungen und Sicherheitslücken des Netzes und der Dienste zu verhindern bzw. darauf reagieren zu können. Diese Einrichtungen unterliegen einem ständigen technischen Wandel und werden zur Wahrung des jeweiligen Standes der Technik regelmäßig sowie im Bedarfsfall überprüft und angepasst.

3. NOTRUFNUMMER

Verbindungen zu Notrufdiensten (im Sinne des § 18 KEM-Verordnung), einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Notrufe können daher auch ohne ausreichendes Guthaben abgesetzt werden. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben. Bitte beachten Sie: Notruf-Organisationen dürfen von Gesetz wegen die Rufnummern-Unterdrückung aufheben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettung).

4. UNTERDRÜCKUNG DER ANZEIGE DER RUFNUMMER (§139 TKG)

Durch Aktivierung der entsprechenden Funktion auf seinem Endgerät kann der Kunde die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder für den einzelnen Anruf selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Dies gilt bei allen Telefoniediensten mit Ausnahme von Werbeanrufen gemäß § 174 Abs 2 TKG. Notruforganisationen sind in jedem Fall berechtigt, die Unterdrückung der Rufnummer aufzuheben.

Die HoT SIM-Karten bzw eSIMs sind grundsätzlich so eingestellt, dass die Rufnummer des Anrufers beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird. Diese Anzeige kann durch Einstellungen auf dem Endgerät unterdrückt werden – vorübergehend oder auf Dauer; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.

5. MEHRWERTDIENSTE & MOBILE PAYMENT

Unter Mehrwertdiensten werden Leistungen wie zum Beispiel digitale Inhalte verstanden, die über Sprachtelefonie bzw. SMS oder MMS unter Verwendung von Sonderrufnummern erbracht sowie abgerechnet werden sowie über die reine Kommunikationsleistung hinausgehen, das sind zum Beispiel Tele Votings, Erotik Chats, Telefonauskünfte (Eine genaue Definition enthält § 3 Z 16 der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009). HoT ermöglicht seinen Kunden auch (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) die

Bezahlung von digitalen Inhalten Dritter über die Mobilfunkrechnung, wie zum Beispiel Klingeltöne, Wallpapers, Apps.

Alle über HoT Dienste abrufbare Inhalte sind Angebote Dritter, außer sie sind ausdrücklich als unsere Inhalte gekennzeichnet. Alle Verträge oder rechtsgeschäftliche Kontakte, die HoT Kunden über HoT Dienste mit Dritten abschließen oder herstellen, bestehen nur zwischen HoT Kunden und Dritten. HoT übernimmt daher keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden aus den Vertragsverhältnissen mit Dritten. Insbesondere übernimmt HoT keine Haftung für Datenverlust, Schäden an Hard- und Software, schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner) sowie für inhaltliche und rechtliche Mängel.

Mehrwertdienste sowie die Bezahlungsmöglichkeit über Mobile Payment sind voreingestellt gesperrt. Der Kunde hat die Möglichkeit über die Service-HoTline Mehrwertdienste sowie die Bezahlungsmöglichkeit über Mobile Payment entsperren zu lassen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.HoT.at. Veranlasst der Kunde die Aufhebung der Sperre, so haftet er für die von ihm zu vertretenden Entgeltforderungen aus den erbrachten Mehrwertleistungen.

6. MOBILE RUFNUMMERNMITNAHME

6.1. Rufnummernmitnahmen bei einem Wechsel zu HoT

Der Kunde kann die ursprüngliche Rufnummer weiter verwenden, wenn er von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu HoT wechselt. Während der Dauer des technischen Portiervorgangs ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig (höchstens für einen Arbeitstag) nicht verwendbar. Bei der Portierung überträgt HoT die Hauptrufnummer und die Sprachboxnummer.

6.2. Rufnummernmitnahme der HoT Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber

Bei einem Wechsel zu einem anderen Mobilfunkbetreiber kann der Kunde seine HoT Hauptrufnummer bzw Sprachboxrufnummer weiterverwenden. Der Vertrag zwischen dem Kunden und HoT endet automatisch mit erfolgreichem Abschluss der Nummernübertragung, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses.

Auf Anfrage des Kunden erstattet HoT dem Kunden das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Nummernübertragung vorhandene Restguthaben.

Wenn der Kunde eine portierte Nummer anruft, kann HoT den Kunden auf ausdrücklichen Wunsch über die Portierung durch eine automatische Ansage vor dem Gesprächsaufbau informieren. Entscheidet sich der Kunde gegen die automatische Ansage übernimmt HoT keine Haftung für Mehrkosten, die dem Kunden durch Anrufe zu portierten Rufnummern entstehen.